

Freitag, den 23. August, 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen u. u.  
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



34.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlehren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specificacion aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ns Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May c. allergnädigt befohlen das des Kriegsraths und gewesenen Accisinspectoris Lanius Cassenschuld, keineswegs in den Concursproceß also den Privat Schulden gezogen werden, sondern vielmehr die Kön. Krieger- und Domainentammer denen Königl. Cassen zu Befahlung des Cassendeficets via executiva verhandeln soll, in denen vorhin angefest gewesenen Citationsterminen aber sich kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Accisinspectoris Lanius angefundet; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumbet und hierdurch gehörig publiciret: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegsraths und gewesenen Accisinspectoris Lanius,

Kanins, in der Deutlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verintereßiret, oder des Kanins in Szargard belegen, und in vollkommenen guten und wiethschafflich in Zukunft befindlichen Alderhof samt dem Acker, oder diesen sich weiß, erwidert eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgelegten Terminen, auf der hiesigen Real- Kriegs- und Domainenkammer sich einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtig, daß mehrerlegte Immobilia dem Reißbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Real- Kriegs- und Domainenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis causa geben, sondern auch selbst eigentl. die Exaction wider alle anderer Crediturum, und jedermanns Anspruch, es möge selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der gekauften Stücke leisten, und überall die Käufer Noth- und Schad-Loß halten. Signum Summ. Sctin. den 5. Julii, 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainenkammer.

Es wollen des würtlich Geheimten Kriegs- und Staatsminister Herrn von Blumenthals Excellenz, ihr allhier zu Altes Sctin. nahe am Schloß, zwischen dem Herrn Oberinspector Kemlen, und der Frau Dof. Scallin Hofhausen Häusern, inne belegenes meist maßives Wohnhaus, welches sich sehr gut verintereßiret, und wosbey eine Auffahrt, und ziemlich großer Hofraum, auch ein recht iddner und wohl angelegter Garten gleich hinter dem Hause verbunden, an dem Reißbietenden verkaufen; wie also Belieben hat, dieses Haus gegen bare Bezahlung an sich zu bringen, derselbe kann sich bey dem Kammersecretair Herrn Krufemart allhier melden, mit demselben Handlung pflegen und gewärtigen, daß, wenn er ein rationables Kaufgeld offeriret, ihm das Haus erwidert eigenthümlich folglich zugeschlagen werden solle.

Die isigen Herren Eigenthümer der sogenannten Ratschen Häuser, offeriren selbige zum Verkauf; wer nun Belieben hat, diese an einem sehr nachthatigen Orte belegene Häuser zu kaufen; kann sich bey der Herren Eigenthümere Gebollmächtigten, dem Herrn Professor Rismacher, und Herrn Procurator sici Schumann melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Es sollen den 28 August, allhier in des Buchhändlers Herrn Reimari Wohnung in der großen Dohnstraße, allerhand, aus allen Facultäten gebundene Bücher, verauctioniret werden, woson der gedruckte Catalogus bey demselben zu bekommen; die Herren Liebhaber belieben sich alddenn dafelbst einzufinden.

Auf Veranlassung des hiesigen französischen Gerichts, ist zu Verkaufung des Lohgärber Peter August Wain, in der Baumstraße, zwischen der Peter Illenstraße, und des Schiffer Hons Labes belegene Hauses, so zur Weindres weinbrennerey oder auch zur Lohgärberey gut aptiret, auf 567 Rt. taxiret, subhastret und an dem Weisbietenden verkauft werden. Es sind zu dem Ende drey Termine, als 12. Sept. 10. Oct. und 7 Nov. angez. gesetzt; es können also diejenigen, welche dieses Haus acquiriren wollen, sich in obigen Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesiger französischer Gerichtsstube stellen und ihren Both thun, auch gewärtigen, daß solches dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam Creditorum, soll des ehmaligen französischen Brandweinebrenner Leyne in der Münschenstraße, zwischen der Wächterserey und des Weisgärber David Dahns belegene Haus, so zur Weindres weinbrennerey oder auch zur Lohgärberey gut aptiret, auf 567 Rt. taxiret, subhastret und an dem Weisbietenden verkauft werden. Es sind zu dem Ende drey Termine, als 12. Sept. 10. Oct. und 7 Nov. angez. gesetzt; es können also diejenigen, welche dieses Haus acquiriren wollen, sich in obigen Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesiger französischer Gerichtsstube stellen und ihren Both thun, auch gewärtigen, daß solches dem Weisbietenden zugeschlagen werden solle.

Bevorn Kaufmann Christian Schmiden allhier, ist zu bekommen: Gute fische gelbe Butter in ganzen und halben Tonnen, das Pfund 2 Gr. 3 Pf. Königsberger Käse, das hundert Pfund 5 Rthlr. Keinen Hamps, das Schiffsfant 22 Rt. 12 Gr. Königsberger Stähle mit rethen Jucht beschlagen, das Dostn 14 Rt. mit Leinwand 13 Rt.

In des seligen Commissarii Hoppers Hause in der Mühlstraße, sollen in Vormundschafft Sachen den 9 Sept. e. und folgende Tage, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen und Meubel, als Tiselen, Ringe, vieles Silber, Kupfer, Messing, drey metallene und drey große eiserne Canonen, allerhand Blechern und eysern Jeng, auch Küchengeräthe, 6 gute neue Toback, und eine Weinwinde, wie auch 2 Mannkleider, ein und zwanzig weiß Zeug, und andere Kleiderstübe, laquirte Tisch, Bettstellen, Stühle, Caffee, Kassen, Spiegel, Portretz, Guardinen, Gläser und Porcellain, eine kleine schöne Dreiel, 2 Spinette, 2 Chaisen, und eine ganz neue Carole, ein Jagdschützen mit künadnem Schützen, auch andere Wagen, verschiedene Siehlen und Sattellegen, viel Bewehr an gepoanen Ähren, Rinten und Hiltolen, auch Degen, Weinfässer mit und ohne eiserne Wände, allerley Bier- und Holzern Geräthe, viele mehrentheils geistliche Bücher, auch eine neue kupferne Galspanne, dem Weisbietenden verkauft werden. Imgleichen sind an die so Winckel Mals, Erben und Nothen, auch eine Partey Hopfen und Hlesen, dafelbst täglich zu verkaufen; wie denn auch ein großer Seycher, und 2 große Weinteller in getacktem Hause zu vermietthen. Es wollen sich also die Käufer und Miethere um bemeldete Zeit, einzufinden belieben.

Nachdem tertius et ultimus terminus hestacionis des Fürstenomischen Hopfengartens zu Pflüg, woschen sich Paul Schwarz, bisher eigenmächtig wider richterliche Erkenntnis angesetzt, auf den 28 August e. angez. ist; so können sich die Käufer alddenn des Morgens um 9 Uhr im lobsamern Kaschbacher Gericht melden, und hat der Weisbietende der Adjudication zu gewärtigen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem resolviret worden, in denen Wollpischen, nahe bey Cüstrin delegierten Amtsorten, 212 Stück abständig gewordene Eichen durch eine anjuziehende Licitation, an dem Weisbietenenden aufm Statum dergestalt zu verkaufen, daß derjenige so selbige erstehet, daraus machen lassen könne, was ihm beliebet; und denn Terminus hiet zu auf bevorstehenden 1. Sept. c. 2. bestimmt, und anberaumer worden. Als hat man solches in jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt machen und bezeichnen, welche zu diesem Pandel Belieben tragen, einladen wollen, in obigem Termine, Vormittage gegen 11 Uhr, vor der Churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer sich einzufinden, ihre Offerten ad protocollum zu geben, und sodenn Befehletes zu gewärtigen. Senatum Berlin, den 4. Julii, 1742.

Königl. Preussische Churmärkische Kriegs- und Domainenkammer.  
Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad inanciam Creditorm des Bräuer Tischers in der Regastrasse bey der Witwe Vontin stehendes Haus, an dem Weisbietenenden verkauft werden soll; und zu dem Ende der 19 August, 2 und 23. Sept. anberaumer: Wer nun Lust und Belieben hat solches an sich zu erhandeln, kann sich in besagten Termine zu Rathhaus in Greifenberg, des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und seinen Voth thun, es soll sodenn mit dem Weisbietenenden geschlossen werden. Das Haus ist wohl artiret, und zu einem Brauhause angeleget, es ist auch mit einem besondern Zimmer noch versehen; so, daß 2 Familien darinnen wohnen können, und hat bequemen Hofraum zur Viehucht.

Es hat zwar der Müller Martin Blauock zu Wollgast, den 13. Martii a. p. schon angenommen, die Schneidemühle zu Leseburg in dem Stande zu setzen, daß der jährliche Canon sowohl davon erfolgen sollte, als auch, daß die nöthigen Blöcke im Amte abgeschrieben werden könnten. Als er aber diese Annahme nicht erfüllt, und die Schneidemühle mehr und mehr verfallen läset; so wird die Mühle hiermit öffentlich ausgesetzt, damit diejenigen, so willens sind solche nach dem hiesigen Werth *preziva taxa* zu erhandeln, sich in Termino den 5. Sept. im Amte Judagla einzufinden und darinn Handlung pflegen können.

Als zu Stargard bey dem Bibdauer Franzen, vor einigen Jahren unterschiedene Weubles verpfändet, nemlich: silberne Uhren, Tabackiers, Alan, Kupfer, Messing, Kleider mit Gold und Silber besetzt, Leinen, Betten, Judenprivilegia, Waapenbücher, ic. solches alles aber, des vielen Einnehmens ohnerachtet noch nicht wieder eingelöst worden; so wird hiermit zu dem Ueberflusse nochmal erinnert, falls ein jeder zwischen hier und den 12 Dec. das Seillose nicht einlösen wird, solches alles in Termine den 23 Dec. in des Herrn Franzen Hause zu Stargard, an dem Weisbietenenden ausgeliefert werden solle.

Von Colberg, auf dem königlichen Vorwerk Althart, sollen 50 Stück Kühe die milchig sind, 20 Stück junge Kühe und Ochsenrinder, 4 junge Hengstperde, 4 Stück Arbeitperde, und 100 Stück Schweine verkauft werden; wer also Lust und Belieben dazu hat, kann sich bey dem Herrn Arthendator Martin Neßen daseibst melden.

## 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft werden.

Der Bürge- und Schlächter Mr. Jacob Werzin, verkauft einen Morgen breite 4 Ruthe, an den Dn. Pastor Weinholzen zu alten Grap belegen, für 58 Rt. an den Bürger und Käufer, Meister Christoph Kaube zum Erb- und Tobtentaus; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Da nunmehr dem Herrn Johann Christoph Deesen, des Schneider Meister Johann Daniel Weidtem zu Colberg in der Scharenstraße belegenes Haus, mit Bewilligung des Eigenthümers gerichtlich zugeschlossen worden; so wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

## 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll ein Garten, so hinter dem Hause worin der Weber Hinje wohnt, und am Berge des Petri Balles, ohnweit dem Grauenthor belegen ist, an dem Weisbietenenden vermiethet werden; Wer demnach Belieben haben möchte solchen zu erstehen, kann sich in Termino den 20 Sept. Nachmittage um 2 Uhr, bey dem Hospital S. Petri melden und seinen Voth ad Protocollum geben.

## 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, wie in Ankam das dritte Kämmererhaus an dem Weisbietenenden vermiethet werden soll, wozu Termino auf den 27 August, 5 und 17 Sept. angesetzt worden; sollte nun jemand dieses Kämmererhaus mietthsweise zu bewohnen Belieben haben, so kann er sich bey dem Magistrat auf bestimmte Termine Morgens um 9 Uhr angeben, und wegen der Miethse sich vergleichen.

## 6. Sachen,

## 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preussen ic. unser allergnädigster Herr! per Rescriptum vom 20<sup>ten</sup> Julii allergnädigst verordnet, daß, da sich der bisherige Generalpächter der Stargardischen Stadteigenthumsgüter, der ferneren Generalpacht derselben begeben, solche zur anderweiligen Generalpacht publiciret werden sollen; als wird dieses hierdurch jedermännlich notificiret, und termini licitationis auf den 12 und 28 August, auch 11 September c. hiermit anberaumer, in welchen diejenigen, welche gefonnen, die Stargardischen Stadteigenthumsgüter zu pachten, sich so fern vor der Königl. Krieges- und Domainenkammer, Morgens um 9 Uhr stellen, und nach vorgängiger Revision der Anschläge, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden, wenn er hinlängliche Caution zu prästiren vermag, dieselbe zugeslagen, ein Contract auf gewisse Jahre gemacht, und ihm der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Sonst dienet zur Nachricht, daß der Generalpächter süßrohm nicht unter dem Magistrat stehen, sondern lediglich von dem Commissario loci und der Königl. Krieges- und Domainenkammer dependiren soll. Signatum Stettin, den 26 Julii 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

## 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird seligen Wittweiser von Brockhus nachgelassener Kinder Antheil Gutes zu Soldickow, bey Cammin gelegen, auf Aßern 1744 pachtlos, und soll von neuem ansethan und verpachtet werden; wer nun solches zu erheben, und in Pacht zu nehmen vermerne, auch im Stande ist, mit dem benötigten Inventario es zu belegen und Caution zu bestellen, kann sich am 2 Sept. in Cammin, bey dem Herrn Kammerer Fürstinow melden, von allen Umständen nähere Nachricht einziehen, und seinen Both ad protocolum geben, massen mit demjenigen, so die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, geschlossen werden soll; es sind dabey ein guter Kornboden, Viehwach, und andre vortheilhafte Nutzungen.

Demnach die Auktionen, 1.) der Eobersischen Stadtwaage den 1 Mart. 2) des Dammholles im Gelderschor, und 3.) des Hopfenschessels, den 1 Junii 1744 zu Ende gehen, und sothane Pachtstücke anderweitig als dem Meistbietenden wiederum ansethan werden sollen; als wird jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, daß der 13. August, 5 Sept. und 3 Octobr. a. c. pro termino licitationis anberaumer sey, da denn dies senaen, welche etwa Bessere haben möchten, sothane Stücke oder eines derselben in Auktionen zu nehmen, sich zu Rathhause daseibst gehörlig melden, Both und Gegenboth thun, der Meistbietende aber gewärtigen kann, daß ihm solche, wenn er zuvor befundenen Umständen nach annehmliche Caution bestellet, zugeslaget, und mit Vorbehalt und Approbation der Königl. Krieges- und Domainenkammer, ein zu recht befähigter Contract darüber ausgefertiget werden soll.

Demnach die Pachtjahre des Preynlowischen Rathskellers albereit auf Johannis c. zu Ende gewesen, im letzten Termin aber nur 42 Rtl. Pacht gebotten worden; als wird sothener Keller nebst dabey befindlichen commoden Wohnung, und den allerhand fremden Weins- und Bierchant, hiermit anderweitig zur Licitation gebracht; und können diejenigen, so solchen zu erpachten und ein Mehreres zu geben gefonnen, sich den 28 August früh um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, ihr Both thun und gewärtigen, daß sothener Keller mit der fremden Wein- und Bierchant, Gerechtigkeith, dem Meistbietenden auf 6 Jahre zugeslagen werden solle.

Als Inhalts Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Verordnung, die Schwawischen Stadteigenthumsgüter zur Generalpacht ansethan werden sollen; so wird solches hierdurch jedermännlich notificiret, und termini licitationis auf den 30 August, 16 und 27 Sept. hiermit anberaumer, in welchen diejenigen, so die Schwawischen Stadteigenthumsgüter zu pachten willens, sich zu Rathhause melden, und nach vorgängiger Revision der Anschläge ihren Both thun und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden, so hinlängliche Caution zu stellen vermag, dieselbe zugeslagen, und darüber ein Contract auf gewisse Jahre, unter der Hochpreilichen Krieges- und Domainenkammer Approbation, ausgefertiget werden solle. Wobey denn auch zur Nachricht dienet, daß der Generalpächter nicht unter dem Magistrat stehe, sondern lediglich von dem Commissario loci und der Königl. Krieges- und Domainenkammer dependiren solle.

Nachdem die der St. Marienkirche zu Cammin zugehörige 12 Schessel überdammliche Landung, auf liefschen Herbs an dem Meistbietenden ansethan und verpachtet werden sollen; so werden termini licitationis auf den 29 August, 5 und 12 Sept. c. dazu angesetzt, in welchen diejenigen, welche sothane Landung zu pachten gefonnen, sich in befaßten Terminis, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause daseibst melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden solle.

## 8. Sachen, so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist zu Grünberg vor etlichen Tagen ohnweit der Post, ein kleines Behältniß, worin Frauenstuhm gefunden worden, und da man vermutet, es dürfte solches von einem mit der Post gereiseten Passagier verlohren

sodren

lohren worden seyn, so hat man es in Sicherheit zu bringen gesucht, und hierdurch bekant machen wollen; wer sich also hierzu genugsam legitimiren kann, beliebe es im Königl. Hofstam alda, gegen denen darauf gewandten Unkosten, und einen billigen Recompens vor dem, so es gefunden, abzufordern.

### 9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des seligen Wagenmeister Rütchen Haus in der Hünerejnerstrasse belegen, den 2 Sept. a. e. bey dem hiesigen Stadtgerichte vorz und abgelassen werden; Wer nun daran eine Ansprache haben sollte, kan sich in solchem Termin melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er hiernächst nicht weiter gehöret werden solle.

Seligen Kaufmann Nigischen Erben hieselbst, wollen eine Wiese bey Wolinken belegen, im bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, bey dem lobhamen Lastadischen Gerichte vorz und ablassen; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermemnet, kann sich daselbst melden und Vertheilung gewärtigen.

Der Bürger und Brandtweinbrenner Erdmann Kiemer und dessen Ehefrau Antermantlin, haben ihr Haus am Hofmarkt, zwischen seligen Herrn Senatoris Deslers Frau Witwe und Herrn Johann Spangenberg's Häusern innen belegen, nebst der dazu gehörigen und am Damschen See in der Lehingrube, zwischen des Schönfärbers Herrn Obermanns und des seligen Hausbesizers Lichtenfelds Witve Hauswiesens innen belegen, an den Bürger und Brandtweinbrenner Martin Hagnen und dessen Ehefrauen Eleonora Kästfens, erb- und eigentümlich verkauft, und wollen dasselbe in den bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, im lobhamen Stadtgerichte, denenselben vorz und ablassen; Darne nun jemand ex iure reali oder sonst eine Forderung an denenselben and an dem verkauften Hause zu haben vermemnet, kann sich also denn und zwar den 2 Septembr. a. e. im lobhamen Stadtgerichte, Vormittags um 9 Uhr melden und seine Rechte wahrnehmen.

Die so genannte Rükennühle mit allem Zugehör, soll in diesem bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, vor dem lobhamen Lastadischen Gerichte, vorz und abgelassen werden; welches hiermit bekant gemacht wird, damit diejenigen, so darüber ein gegründetes Widerspruchs Recht zu haben vermemnen, sich alsdenn melden und ihr Recht wahrnehmen können.

Es soll in diesem bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, derer Roddowischen Creditorum Haus in der Schulzenstrasse belegen, vor dem lobhamen Stadtgerichte vorz und abgelassen werden; welches denenselben zur Nachricht dienet, so einige Ansprache zu haben vermemnen, damit sie sich in Termino melden und ihr Recht wahrnehmen können.

Es soll das in der Baustrasse alhier, zwischen des Kaufmann Melchior Friederich Biesemers und seligen Andreas Stolzenburgs Witwe, inne belegene Pflanzliche Park, nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi, im lobhamen Stadtgerichte vorz und abgelassen werden. Wer also gegründete Ansprache daran zu haben vermemnet, kann sich in Termino melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es soll das in der Schulzenstrasse, zwischen Herrn Senatoris Martin Kornmeisters und dem Wäcker Meister Möhmann inne belegene Kresschmerische Haus, in den nächsten Rechtstage nach Bartholomäi, im lobhamen Stadtgerichte vorz und abgelassen werden. Wer also gegründete Ansprache daran zu haben vermemnet, kann sich in Termino melden und seine Rechte wahrnehmen.

Es soll nächstkünftigen Rechtstag nach Bartholomäi, das Bartholomäus Wohnische Haus auf der Niederwiel, vor dem lobhamen Lastadischen Gerichte, vorz und abgelassen werden; Wer hieran einige gegründete Ansprache hat, kann sich sodenn melden und seine Forderung justificiren.

### 10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als Creditores, des zu Cölin ausgetretenen Raftmachers Wüborn durch den Intelligenz öffentlich citiret, in dem angezeigten Termino sich auch so viel angegeben, daß davon Credita die Massa bonorum übersteigen; so wird der entwidene Raftmacher Christian Wüborn und dessen Ehefrau, nicht allein citiret, in Termino den 16 Augusti, 6 Sept. und 1 Octobr. sich in Cölin zu Rathhause zu stellen, mit denen Creditores gehörig zu liquidiren, sondern es werden auch gedachte Termine zum Verkauf dessen in der Kirchstrasse belegenen Wohnhauses und Effecten, welche gerichtlich auf 230 Rthlr. 14 Gr. 9 Pf. taxiret, hiermit anberaumet und notificiret, daß diejenigen, so solches Haus und Hausgeräth zu kaufen Belieben tragen, sich also denn bey dem Magistrat einfinden, darauf biethen und gewärtigen können, das im letzten Termino dem Reißbiethenden, solches zuerschlagen werden soll. Wobey gemeldet wird, das auch drey fertige Raftmacher Stühle unter denen Effecten begriffen, und mit verkauft werden sollen.

Nachdem der Herr Lieutenant Adam Henning von Ramke auf Wisiger, des Herrn Landrath Conrad Hefsen von Heydedrechs Gut in Wisiger, für 9500 Rthlr. vermög Contracts vom 12 Julii h. a. auf 21 Jahr wiedererfüßlich gekauft, und zu seiner Sicherheit, per Edictales dom 16 Julii c. auf den 9 Octobr. die Creditores von Wisiger (sonoh, als die Lehnsfolger davon, vor dem Cölinischen Hochpreisdlichen Hofgericht gehörig citiren lassen, damit Erstere sub poena praclusi hie die Forderung:it angeben, und gegen den Herrn Landrath von Heydedred justificiren, Letztere aber, falls sie dieses Lehn haben wollen, alsdann das

Vertram der 9500 Rthlr. daer bezahlen mögen, so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht, sowohl als das die in Termino den 9 Octobere nicht Erscheinende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, notificiret.

Nachdem das Uckermärkische Obergerichte, über die Allodial-Verlassenschaft des verstorbenen Kaiserlichen Hauptmanns, Berend Friedrich von Bergs zu Herzfelde, Concursum eröffnet hat. So sind ad instantiam des gerichtlich bestellten Contradictoris, des Uckermärkischen Obergerichts-Advocati Johann Gottfried Straßburgs, alle und jede Creditores, welche an diesem Allodial-Vermögen einigen Anspruch haben, in vim explicit gegen den 22 Octobere. a. c. früh um 8 Uhr, vor dem gedachten Uckermärkischen Obergerichte, ad respectiva liquidandum, verificandum und zum fernern Verfabren sub poena praecclusi edictaliter citiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hey denen Königlich-Preussischen Stadtgerichten zu Breslau, ist die Gottfried und Sophien, Soehnwitwe die Wötkers, zugehörige und auf dem Altstädtischen Felde allda, in allen Schlägen belegene, so genannte Wötkersche Hufe Landes, jedoch ohne die Saat, mit der selbst gemachten Laxe von 200 Rthlr. ad instantiam Heyard Baxens, als deren Vormundes, ein für allemal subhastiret, und soll selbige an den Reißbietenden verkauft werden; Terminus peremptorius adjudicationis, ist auf den 3 Sept. c. Morgens um 9 Uhr, cum citatione Creditorum, sub poena praecclusi anderaumet worden, welches man hierdurch bekannt machen wollen.

Hey denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Breslau, ist des dasigen Bürgers und Steinhachers Meister George Jänkens in der Neckerstrasse, zwischen Dehns und Wahresches Häusern inne belegenes Haus, mit der aufgenommenen gerichtlichen Laxe von 328 Rthlr. 16 Gr. Schulden halber subhastiret, und Terminus Licitationis zum erstenmal, cum Citatione Creditorum, ad liquidandum et justificandum auf den 12 Sept. c. frühe um 9 Uhr anderaumet worden.

Noch ist daseelbst das der Armencaße allda, von der Frau Obristin von Werbeslow legitime und auf der Neuhadt daseelbst, zwischen Cassillens und Herrn Jouermanns Häusern belegene Haus, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter befindliche Garten, mit der selbst gemachten Laxe von 500 Rthlr. und denn darauf gethanen Licito der 250 Rthlr. zum viertenmal subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 12 Sept. c. Morgens 9 Uhr, cum Citatione Creditorum, sub poena perpetui silentii anderaumet worden.

Es hat die Frau Witwe von Colpezen, nebst ihrer Frau Schwester Barbara Lucia, verwitwete von Zosfrowen, um sich mit einander aus aller Communion zu setzen, das Gut Neu-Langislow, im Stolpschen Kreise belegen, an den Herrn Hauptmann, Baron Samuel Friedrich von Wähling, für 1800 Rthlr. veräußert, welcher auch bereits verbundene Diern das halbe Kaufpretium ausgezahlt hat; Wennerhero den 3 das Herrn Käufers Sicherheit, per Edictale vom 12 Juli c. die Creditores sowohl zur Justification ihrer Forderungen, als auch die Lehnsfolger des Gutes zur Erklärung der etwaigen Requisition, oder Revocation, vor dem Königl. Hofsenat zu Köslin, auf den 15 Octobere c. gehörig und sub poena praecclusi citiret, auch die Edictales zu Köslin, Stolp und Schiawen affigiret worden; und wird solches auch hierdurch bekannt gemacht, allermassen die in Termino den 16 Octobere c. nicht Erscheinende, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Büßlig, verkauft der Bürger und Schlichter Meister Christian Wosberg, sein vor 3 Jahren von dem Richter Meister Andreas Lohy erkaufte, und ausgebautes neues Wohnhaus, an Johann Christoph Schint, Rev. Minist. Candidat. um und für 96 Rthlr. Wer nun hieran einige Ansprache zu haben vermeynet, hat sich sub poena praecclusi innerhalb 14 Tagen, zu Büßlig zu melden.

Es hat der Schneider Meister Joachim Günenberg, sein in dem Amtsdorfe Käselitz habendes eigenes thümliches Freyhäuschen, für 45 Rthlr. an die verwitwete Altermannin verkauft, diese auch das Kaufpretium bereits im Königlichem Amte Voritz deponiret. Weshalb diejenige, so etwa daran einige Ansprache hätten; hiermit citiret werden, sich am 2 Sept. c. vor gedachtem Königl. Amte, entweder in Person oder per Mandatarium, zu melden und ihre Tux wahrzunehmen, sonst sie damit nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewien werden sollen.

Die Gebrüdere Hynjen, verkaufen ihre Kavel Landes am Kehnwickelschen Wege, an den Bürger David Tonnen zu Freyenwalde in Pommern; Solte nun jemand einige Ansprache hieran haben, derselbe wolle sich innerhalb 14 Tagen gehörigen Ortes melden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß auf den 23. Sept. der Verlassungstag im Stargard angesetzt, an welchem sich diejenigen zugestellen, so sich zur Verlassung gemeldet; imgleichen, welche vermeynen ein zu contradicand; hey denen verkauften Stücken zu haben, oder müssen geröwtigen, daß sie mit ihren Præfensionen präcludiret werden.

Demnach vor einiger Zeit der Lieutenant von Friesen, von Sr. Königl. Hobeit Prinz Frederichs Regiment zu Pfrede, mit Tode abgegangen, und desselben Verlassenschaft auf Verlangen desselben hinterlassenen Erben, öffentlich subhastalirt worden: so werden hierdurch diejenige, so ex quocunque capite, einigen Anspruch an dasselbe zu machen gedenten, citiret und vorgeladen; sich in Termino auf den 30. Aug. a. c. vor dem zu dieser Sache deputirten Regiments-Gerichte, in Belgard zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Es verkauft Frau Barbara Sophia Kohnmeyer, Witwe Albertin zu Köslin, ihre drey Viertel an den zu Colberg in der dasigen St. Marienkirche, und zwar in der Polken Kapelle an denen Bänken der

Communicanten beständigen Begräbnis; nämlich an den Steine, worauf der Name Johann Dulavii gehauen, worunter der sel. Jacob Eräber begraben, it. an den Kaume unter obigen Bänken, welche auf vier Seiten gerechnet ist, erb- und eigenthümlich an den Apotheker Herrn Johann Georg Julius zu Colberg; hätte nun jemand wider diesen Kauf oder Auszahlung des Kaufgeldes, mit Bestande etwas einzuwenden, derselbe kann sich innerhalb 4 Wochen, entweder bey dem Käufer, oder auch bey die Herren Kirchenprovisores melden, indem sonst nach Verlauf dieser Frist, das Kaufgeld an die Verkauferinn, sozuletzt bejahlet werden soll.

Der Schlächter Meister Andreas Kunzmann zu Treptow an der Tollensee, verkauft an dem Messerschneider Meister Georg, zwey und einen halben Morgen Acker am Gandschowerwege belegen; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

## 11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser Amtmann ohnweit Stettin, verlanget einen guten und fächtigen Amtschreiber, welcher in Umständen geübt und gute Attestata vorzeigen kann. Sollte sich nur jemand finden, der diese Bedienung annehmen Belieben hätte, derselbe wolle sich bey dem hiesigen Königl. Postamte je eher je lieber melden, welches ihm Nachricht geben wird, wo er sich weiter melden könne.

Auf dem Krantmarkt alhier, in der daselbst belegenen Looshecker Scharre, wird ein Mann verlangt, auf Nicolaëis a. c. der das Brod verkauft; Wer hierzu Belieben hat, kann sich bey dem Keltermann Schmidten melden, jedoch muß er sichere Caution zu stellen vermögend seyn.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem Hospital zum Heil. Geist, in Gollnow, sollen 4 bis 500 Rthlr. Capital, gegen sichere Hypothek auf landübliche Zinsen, ausgethan werden; und können sich diejenigen, so solches benöthiget, bey dem Bürgermeister und Rath als Patron, wie auch hey dem Pastor und Provisor, daselbst dieserhalb melden.

Es ist bereits vor einem halben Jahr durch die Intelligenz, zu dreymahlen publiciret worden, daß bey der Kircken zu Beiersdorf, bey Pyris, 100 Rthlr. vorräthig sind, welche nach geleisteter genugsamen Sicherheit, auf landübliche Interesse ausgethan werden sollen: Da aber sich niemand zu dieser Anleihe gemeldet, so wird zu mehrerem Ueberfluß, dieses noch fürhandens keine Capital zur Anleihe bekannt gemacht, und kann man sich bey dem Pastor, Herrn Anhart daselbst, beßhalb melden.

Es stehen bey der Königl. Landrenthey alhier, 4000 Rthlr. welche zinsbar auf ein halb Jahr, entweder auf sichere Obligation oder einen Wechsel ausgethan werden sollen. Wer solche völlig oder auch etwas davon benöthiget, kann sich beßhalb bey dem Herrn Domainentath Deyll oder dem Herrn Landrentmeister Dänitzgen melden und gegen bestellte Sicherheit die Gelder sozgleich im Empfang nehmen.

Es stehen 200 Rthlr. Kindergelder bereit, zinsbar zu beständigen; Wer Belieben hat selbige anzunehmen und sichere Caution bestellen will, kann sich bey dem Kaufmann Herrn Martin Kräger und dem Apotheker Henning melden.

## 13. Personen, so entlaufen.

Nachdem zu Pyris, ein Dienstknecht Namens Augustin Pasch, welcher kleiner Statur, schwarze Haare, ein alt blau oder dunkel graues Camisol, nebst leinen Hosen und welchen Strümpfen an hat, den Herrn Bürgermeister Köpken bey dem er gedienet, verschiedene Sachen dießcher Weise entwand, vor einigen Tagen heimlich davon gelaufen; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, dabeneben alle und jede Gerichts-Ortsleuten, in deren Jurisdiction sich derselbe solte betreten lassen, denselben zu arrestiren, und dem Herrn Bürgermeister Köpken Nachricht zu ertheilen, ersuchet: da er zu dessen Abholung und Erstattung der etwanigen Gerichtskosten, die nöthige Anstalt machen wird.

## 14. Avertissements.

Nachdem Se. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß mit der Arbeit, zu Fahrbarmachung des Finowstroms, sofort der Anfang gemacht werden soll; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, auch können diejenigen, so entweder bey dem Graben oder sonst als Tagelöhner haben zu arbeiten Lust haben, sich entweder hier in Stettin bey dem Krieges- und Domainentath Uhl, oder in Neustadt Eberswalde bey der dortigen Recesseasse melden, da sie denn nicht nur in Arbeit gestellet, sondern auch künftigen Winter und Sommer durch in Arbeit unterhalten werden sollen. Saganum Stettin, den 24 Julii 1743.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainenkanzler.

Hey denen Buchhändlern, Daniel August Gohi und Johann Jacob Schüben, von Berlin; so bey dem Franz Secretairn Gubern auf dem Demarmarkt logiren, werden in diesem bevorstehenden Stettinor Martz 1743

sowol alte als neue Bücher in allen Facultäten, um billigen Preis zu haben sehn. Ferner wird bey demselben auf des seligen und berühmten Professors der Anatomie in Berlin, Herrn Cossobovius Tractat de methodo secandi, zu 16 Gr. Pränumeration angenommen; das Werk wird in groß Octav, auf sauber Papier und mit neuen Lettern gedrukt, auch zu Ende dieses Jahres völlig aus dem Druck geliefert. Sollte aber dieses Buch etwas härter werden, als man die Ausrechnung anmahlet, so wird sich ein jeder Pränumerant gefallen lassen, einige Groschen nachzugeben. Gegen Erlegung derer 16 Gr. bekommt ein jeder Pränumerant einen Schein, welcher aber bey Auslieferung derer Exemplarien zurück gegeben werden muß.

Es hat Dorothea Kieplyschen, wider den Koch Ernst Brederlow, coram Rev. Consistorio zu Stettin, in puncto stupri sub spe matrimonii Klage erhoben, die Sache ist auch per iudicata vom 12 Oct. p. soweit gebieden, daß Beklagter Ernst Brederlow die Klägerin befriedigen und entschuldigen solle; ta nun nach dem Executorialia vom 28 Junii c. die Execution wider den Beklagten ergehen sollen, ist derselbe entzihen und davon gelaufen. Es werden demnach alle und jede Gerichtsobrigkeiten hiermit requiriret, wenn gedachter Ernst Brederlow sich irgendwo betreten lästet, selbigen sofort aretiren zu lassen, und dem Königl. Consistorio zu Stettin davon Nachricht zu erhalten. Gedachter Ernst Brederlow ist von kleiner Statur, hat schwarze Haare, trägt einen Harschwanz, gemeinlich einen blauen Rock mit kleinen Aufschlägen und eine rothe Weste, siehet im Gesicht roth und kupfrig aus, und hat eine dunkle Lustre. Wie denn auch alle Köche hiermit requiriret werden, wenn besagter Ernst Brederlow sich etwa in Condition begeben wollte, solchen nicht ansonders in Arrest nehmen zu lassen, und dem Königl. Consistorio Nachricht davon zu geben, damit er abgehohlet werden könne. Signatum Stettin den 31 Julii, 1743.

Königl. Preuß. Pommer- und Camminisches geistliches Consistorium alhier.

Als man aus dem Intelligenzettel sub No. 32 wahrgenommen, daß der Ackermann Michael Mielse zu Hyritz, den Herrn Obergfarer Weismann zu Friedeberg, verschiedene Ländung in solutum zugeschlagen, unter derselben aber eine Sandfavel vorhanden, so bereits dem sel. Aebendator darieselbst verkauft worden; So wird dieser datione in solutum hiermit contradiciret, und wider den etwanigen Verkauf derselben, hiermit öffentlich protestiret.

Es ist ein Knabe ohngefähr von 12 Jahren, Namens Christian Michael Aldenke, vergangenen Dienstag den 20 August hier aus Stettin vom Klosterhofe um Nachmittag weggegangen: er hat lanze gelbe Haare, ist weiß von Gesicht und darbey sommerschicht, hat einen schwarzen Halstuch mit einem gelben Schloß, trägt einen gestreiften leinen Kittel, einen grünen Brustlapp, weiße Strümpfe von Zwirn mit rothen Borten, schlechte leinwandene Hosen und kurze Schuhe; Wer nun selbigen weiß wo er anzutreffen, so wird ersucht, solches bey diesem Königl. Hofsamte zu vermelden. Der Vater besagten Knaben wohnet bey Herren Johann David Händeln, Präcentor an der Königl. Schlosskirche, auf dem Klosterhofe.

Nachdem der Zimmermann Christian Ewald, wieder seine Ehefrau Maria Bellagen, bey dem Königl. Pommerischen Consistorio zu Stettin, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben; so ist dieselbe darauf per edictales, so alhier zu Stettin, Cöslin und Cörlin affigiret, gegen den 19. November 2. c. premonitoria citiret worden, wegen ihrer heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, alsdann anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß auf ihr Aussehen nichts desto minder, mit Publication eines rechtmäßigen Urtheils verfahren werden soll. Welches denn auch Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem der auf den 1 Sept. c. angelegte Markt zu Gölzow, sodenn weil der 1 dieses auf einen Sonntag einfällt, und an dem darauf folgenden Mittwoch Vustag ist, nicht gehalten werden kann; so wird dem Publico und sonderlich denen, so besagten Markt zu Gölzow, als Käufer und Verkäufer zu bereisen pflegen, hiermit abetiret, wie besagter Markt berichtet Ursachen halber, diesmal auf den 5 Sept. gehalten werden soll; und wird also ein jeder seine Reise dahin, hiernach einzurichten haben. Stettin den 23 Aug. 1743.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainenlammer.

## 15. Zu Stettin angekommene Fremde,

Vom 14 bis den 21 August, 1743.

Herr Doctor Quade, logiret in eigener Behausung. Herr Geheimterech von Bähr, kommt von Stargard, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Massow, vom Möllendorschen Dragoner-Regiments, logiret im schwarzen Adler. Herr Obrist, Marischall von Bieberlein, vom Württembergischen Dragoner-Regiment, gehet gleich durch. Herr Lieutenant von Güntersberg, aus hiesiger Garnison, Herr Hofrath Schindt, aus Cöslin. Herren Landräthe von Osten, von Demris und von Cräfers logiren im Landhause. Herr Obrist von Lossow, außer Diensten, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Dequede, aus hiesiger Garnison. Herr Cornet von Wedow, vom Breußlichen Regiment. Herr Lieutenant von Wendell, von der Königl. Leibgarde, logiret bey dem Herrn Obrist von Treestow.

Waaren



**Baaren zu Steine à 22 fh.**  
 Preussischer Glack, 1. Rthlr. 12. gr.  
 Vorpommerscher dito, 1. Rthlr. 16 gr.  
 Scharrentalg, 2 rthlr. 8. gr.

**Baaren bey Tonnen.**  
 weiß Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.  
 Theer klein Wandt 1 Rth. 4 Gr.  
 Schwarze hiesige Sesse 16 Rthlr.  
 dito Königsberger 16 Rth.  
 Berger Thran, 18 bis 20 Rth.  
 Grosland, dito 22 rthlr.  
 Mager Hering, 9 Rth.  
 Woll dito 9 Rth.  
 Ihlen dito 6 Rth. 12 gr.  
 Nordschon dito 6 Rth. 12 gr.

**Biertare.**

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß und braun Pilsbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boutelle			1
Weissenbier, die halbe Tonne			9
das Quart			7
die Boutelle			

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		7	3
3. Pf. dito		11	2
Vor 3. Pf. schön Koekenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1 3/4
1. Gr. dito	3	16	3 1/2
2. Gr. dito	7	1	3

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	14

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 14 bis den 21 Augusti 1743.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 Aug. sind allhier abgegangen 257 Schiffe.  
 Num. 258 Gerbrandt Pieters, dessen Schiff S. Anna, nach Amsterdamm mit Kappholz.  
 259 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwien mit Piepenstäbe.  
 260 Hans Mollenhaur, dessen Schiff Catharina, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 261 Gottfried Fischer, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Eichen-Plancken.  
 262 Jacob Millert, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 262 Summa derer bis den 21 Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 14 bis den 21 Augusti 1743.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14 Aug. sind allhier angekommen 195 Schiffe.  
 Num. 197 Gottfried Nemel, dessen Schiff Gustav Ferdinand, von Amsterdamm mit Toback und Stückgüter.  
 198 Michael Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Stockfisch.  
 199 Gottfried Rüste, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Eisen.  
 200 Martin Kind, dessen Schiff der junge Tobias, von Steven mit Kreibe.  
 201 Jacob Zollats, dessen Schiff Anna, von Steven mit Kreibe.  
 202 Daniel Lange, dessen Schiff der goldene Engel, von Königsberg mit Ballast.  
 202 Summa derer bis den 21 Aug. allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 14 bis den 21 Augusti 1743.

	Winkel	Scheffel
Weizen	3.	11.
Roggen	53.	
Gerste		3.
Malg		
Haber	2.	8.
Erbsen		
Buchweizen		9.
Summa	59.	7.

## 16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 16 bis den 23 August 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Haber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Buchweiz. der Winipf.	Hafer der Winipf.
Stettin	4 R.	31 R.	16 R. 12 g.	13 R.	15 R.	9 R.	17 R.	—	22 R.
Hilfs	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	32 R.	17 R.	14 R.	15 R.	9 R.	17 R.	—	—
Ventau	—	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Uckermünde	—	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	29 R.	18 R.	14 R.	14 R.	8 R.	20 R.	20 R.	28 R.
Wafenwall d. l. St.	2 R.	29 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	19 R.	—	24 R.
Ugedom	3 R. 8 g.	28 R. 12 g.	16 R. 12 g.	13 R.	14 R.	9 R.	19 R.	—	8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	28 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	—	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	1 R.	nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—
Garz	—	32 R.	17 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	—	—
Greiffenhagen	4 R. 4 g.	32 R.	13 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	—	20 R.
Hiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colnau	4 R.	34 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	12 R.	—	36 R.
Jacobsenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	14 R.	13 R.	16 R.	—	—	—	22 R.
Stargard	3 R. 18 g.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	4 R.	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Kreppenwalde	4 R.	—	14 R.	11 R.	—	7 R.	15 R.	—	28 R.
Pyris	4 R. 20 g.	28 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	28 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	10 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardfen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bannau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edeßin	—	—	—	—	16 R.	—	—	—	—
Polzin	3 R. 18 g.	32 R.	16 R.	—	11 R.	8 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Neu-Stettin	3 R. 18 g.	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	30 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Edeßin	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 R. 10 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	—	12 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 4 g.	—	12 R. 13 R.	11 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-  
schen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.